

Aktuelle Themen des Tierschutzes

Dr. Julia Stubenbord

Sprenghelversammlung RPT



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz (SLT)



Ariane Désirée Kari
Stellvertretende
Landestierschutzbeauftragte



Dr. Julia Stubenbord
Landestierschutzbeauftragte



**Kerstin
Dugall**
Ref. 14

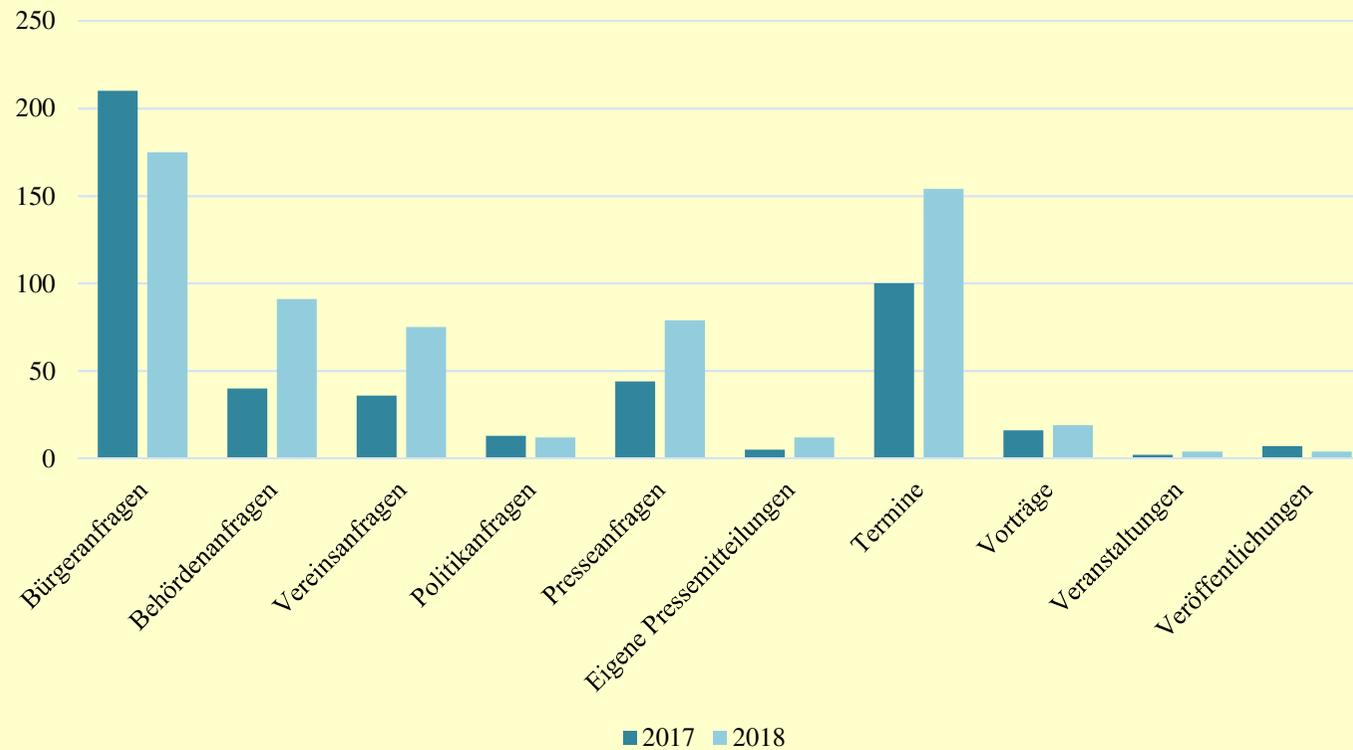


Rahmenbedingungen

- Fachlich und politisch unabhängig
 - Unabhängige Pressearbeit
- Stabsstelle mit ausschließlich beratender Funktion
- Keine Verwaltungsbehörde
- Initiativ- und Informationsrecht gegenüber MD`in
- Eigene Finanzmittel: Fortbildungen, Stellungnahmen, Projekte
- Gremienmitarbeit



Tätigkeitsübersicht



Themen der SLT

- Rinder: Haltung mit Zugang zu Laufhof/Weide
- Schweine:
 - Deckzentrum: Gruppenhaltung, Fixieren während Rausche
 - Abferkelbereich: Freies Abferkeln
 - Ferkelkastration: Immunokastration als Methode der Wahl
- Versuchstiere: CAMARADES-Zentrum
- Bundesweite Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen
- Katzen: VO-Entwurf zu § 13b TierSchG erstellt
- Drittlandtransporte: Gespräche mit Akteuren



SLT Fortbildungen 2019

in Kooperation mit AkadVet, LTK,
George&Oslage

- Online: Wildtiere in menschlicher Obhut: Tierschutz und amtstierärztliche Aufgaben (5 Module)
- 21/22.05. Ethologie Hund/praktischer Teil
- 25.09. Tierschutzfälle vor Gericht
- 12.09. Fortnahme/Verladen von Pferden in Marbach
- 04.11. Ethologie Hund II

geplant für 2020: weitere Termine mit BNA, Arndt Verlag, Boxberg, tierschutzkonformes Töten von Schweinen...



Aktuelle Themen im Tierschutz



Auswirkungen Anbindung

Ruheverhalten	Kein ungestörtes Ruhen
	Keine Einnahme arttypischer Ruhe-/Schlaflage
	Behinderung durch Nachbartier
	Kein Abliegen eingengter Kuh
	Keine Liegeplatzauswahl
Fortbewegungsverhalten	Kein Weideschritt, Traben, Rennen
Nahrungsaufnahmeverhalten	Kein Grasen
Komfortverhalten	Kein Kopfschwung
	Keine Scheuermöglichkeit
	Keine Thermoregulation
Fortpflanzungsverhalten	Kein Aufreiten
Sozialverhalten	Keine Etablierung Sozialstruktur
	Synchrones Verhalten unmöglich



Rechtliche Würdigung

Ganzjährige Anbindehaltung nicht konform mit:

- **§ 2 TierSchG**
 - Nicht gegeben
 - Angemessene Tränkung und Pflege
 - Verhaltensgerechte Unterbringung
 - Bewegungseinschränkung verbunden mit Schmerzen oder vermeidbaren Leiden
- **§ 3 TierSchNutztV**
 - Stand der Technik: erprobte Alternativen vorhanden (z.B. Laufstall)
- **CC-Relevanz**
 - EU VO Nr. 1306/2013 → Anhang II listet CC relevante Vorgaben auf → GAB (Grundanforderung an die Betriebsführung) 13 verweist auf Art. 4 der RL 98/58



Rechtsprechung

Urteil VG Stade und OVG Lüneburg (2012)

Tierhalter mit 50 Milchkühen
in ganzjähriger Anbindehaltung



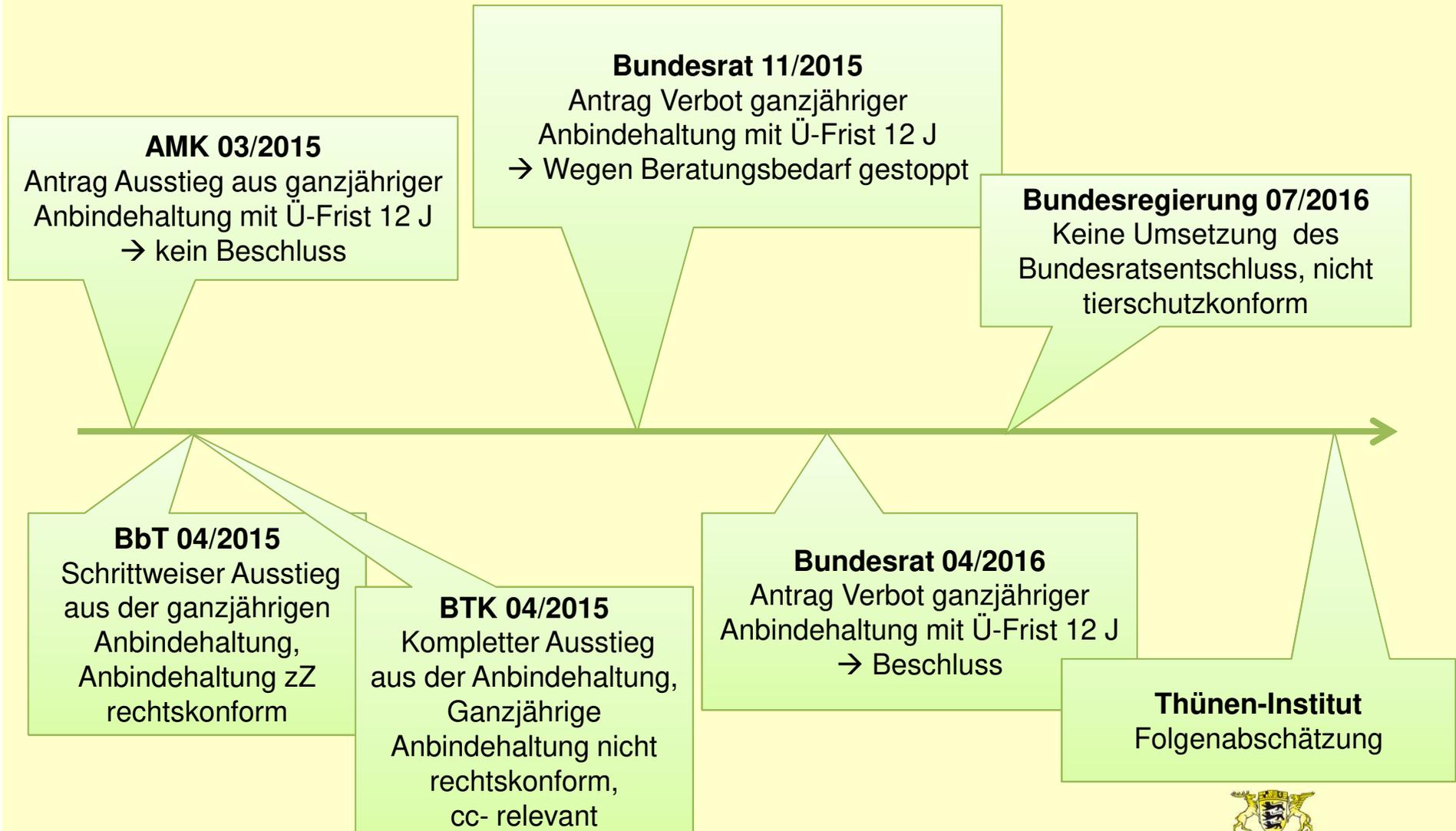
Anordnung Veterinäramt:
Täglich Zugang zu Laufhof bzw.
in Sommermonaten Weidegang

Antrag auf vorläufigen
Rechtsschutz,
Beschwerde



Bestätigung durch VG Stade & OVG Lüneburg:
Hof erfüllt nicht Ausnahmen für beengte Dorflage
Für **grundsätzlich tierschutzwidrige Anbindehaltung** gibt es
vorliegend keinen vernünftigen Grund i.S.d. § 1 S. 2 TierSchG

Entwicklung Anbindehaltung



Folgenabschätzung Thünen-Institut

Thünen Working Paper 111 zum Verbot ganzjähriger Anbindehaltung 12/2018

- 10-jährige Übergangsfrist
- 2010: 31.500 Betriebe, 650.000 Milchkühe
- 2027: 13.500 Betriebe, 270.000 Milchkühen
- BW und BY betroffen im Nebenerwerb
- Angebot von Weidegang, Bau eines Laufhofes, Umbau des Anbindestalls zum Laufstall, Neubau eines Laufstalls
- Umsetzbarkeit: standortspezifischen und betrieblichen Bedingungen
- Kosten je Kuhplatz variieren (Standort/Maßnahme)
- Kostenerhöhungen 0,26 bis 13,42 ct/kg Milch (Auszahlungspreis der Molkereien von 27,2 ct/kg 2016 und 36,6 ct/kg im Jahr 2017)
- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), tierbezogene Weideprämien, Beratungsmaßnahmen
- öffentliche Mittel für Förderung 222 bzw. 287 Mio. Euro
- Ausgaben würden über zweite Säule der EU-Agrarpolitik zur Verfügung stehen



10.04.2019 AMK (Amtschefs- und Agrarministerkonferenz)

Beschlussvorschlag Sachsen-Anhalt und Hessen

- Länder bitten BMEL um schriftlichen Bericht:
 - zur Schlussfolgerung aus Folgenabschätzung
 - Umsetzung des BR-Entschlusses zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern



BW

Investitionsförderung

Anbindehaltung

- Umstellung auf Laufstallhaltung durch AFP
- Kleinere Stallbauvorhaben über LPR D1 (Landschaftspflege RL)
- Aktuell keine Investitionen in Anbindehaltung zur Verbesserung des Tierwohls
- seit 2019 spezielles Beratungsmodul für Betriebe mit Anbindehaltung





Investitionsförderung



Q-Wohl-BW: Managementhilfe zur Beurteilung und Verbesserung des Tierwohls in der Milchviehhaltung

der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) und der Stabsstelle der Landesbeauftragten für Tierschutz in Baden-Württemberg

- Erfassung tierbasierter Indikatoren durch Halter mit App
- Audit durch Milchprüfing
- Verwaltungen der Daten durch MPR
- Speziell an die Strukturen in BW angepasst, für Alt- und Neubauten
- ganzjährige Anbindehaltung aufgenommen unter bestimmten Verbesserungen im Tierschutz
- „Label“ freiwilliges Zertifizierungsprogramm für mehr Tierwohl
- Schwarzwaldmilch Molkerei hat es übernommen für 1200 Betriebe



Überwachung von TBA/VTN

- 13,6 Mio. Schweine verenden in D vor der Schlachtung



Mehr als 10% der Tiere in TBAs mit länger anhaltenden erheblichen Schmerzen/Leiden

➔ **keine Einzelfälle**

- Aufnahme in §16 1b TierSchG für regelmäßige stichprobenartige Überwachung in TBAs
- Kennzeichnungspflicht für Falltiere (Schweine)
➔ Risikoorientierte Kontrollen durch Rückverfolgung

EntschlieÙung des Bundesrates 12.04.2019

- Betretungsrecht für Tierschutzkontrollen in Verarbeitungsbetrieben für Tierische Nebenprodukte und Rückverfolgbarkeit von Falltieren
- Antrag Niedersachsen zugestimmt
- EntschlieÙung an Bundesregierung:
 - Gesetzesänderung routinemäßige Überwachung TBA TierSchG
 - Gesetzesänderung Kennzeichnung von Schweinen
 - Ggf. Überarbeitung des EU-Rechts/Ausweitung nat. Regelungsspielräume

- Bund entscheidet über Anliegen



Neue Urteile 04.03.2019



Faltohrkatzen:

- Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach
- Zuchtverbot nach §11b Abs.1 und Unfruchtbarmachung nach §11b Abs.2 TierSchG von Zuchtkatzen
- Qualzuchtgutachten 1999: empfohlenen Zuchtverbot für Fd-Gen determinierten Kippohren
- Gen führt zu Knorpel- und Knochenschäden
- artgemäßer Gebrauch der Ohren ist nicht mehr gegeben

Gutachten 2/2019

Nopaloma/Platinum: Vergrämungspaste für Tauben

- DLG bestätigt bei vorschriftsmäßiger Anwendung:
 - Verklebungen des Gefieders, der Schnäbel und der Extremitäten → § 4 Bundesartenschutzverordnung
 - Gefahr bei Vögeln unterschiedlicher Arten länger anhaltende und erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden verursachen zu können
 - Einsatz klebender Taubenabwehrpasten ist eine Verstoß gegen § 1 und § 13 Abs. 1 OWI § 18 Abs. 1 Nr. 25 TierSchG
 - Schädlingsbekämpfung ist ggf. die Verwendung im Einzelfall zu untersagen.
- Erlass zum Einsatz von Klebepasten an die Veterinärbehörden in Niedersachsen



Tierschutzplattform

07./08.06.2019



Deutsche Veterinär-
medizinische
Gesellschaft e.V.



Bundestierärztekammer e.V.
Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Tierärztekammern



bpt bundesverband praktizierender tierärzte e.v.



Bundesverband der beamteten Tierärzte e.V.
Vereinigung der Tierärztinnen und Tierärzte im Öffentlichen Dienst

Tierärztliche Vereinigung
für **Tierschutz** e.V.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

